

PROTOKOLL DER 9. GEMEINDERATSSITZUNG VOM 21. August 2007

Anwesend: Rainer Beck
Horst Meier
Claudio Lübbig
Christian Beck
Monika Stahl
Daniel Schierscher
Günther Jehle

Protokoll Brigitte Schaedler

2007/56 Protokoll der 8. Gemeinderatssitzung vom 3. Juli 2007

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 3. Juli 2007 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

2007/57 Stellenausschreibung Jugendleiterin / Jugendleiter

Die Jugendleiterin Beate Marxer hat ihre Stelle per 30. September 2007 gekündigt. Nachdem sich der Jugendtreff zu einem gut besuchten Treffpunkt für die Plankner Teenager entwickelt hat und bei den Jugendlichen beliebt ist, soll diese Begegnungsstätte in der selben Form weitergeführt werden. Die bisherigen Öffnungszeiten haben sich bewährt und sind beizubehalten. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die 30%-Anstellung der Jugendleiter/in nicht ausreicht und jeweils zu Überstunden führt. Die Jugendkommission schlägt deshalb vor, die Stellenprozente um 10 zu erhöhen und eine Stellenausschreibung mit einem 40%-Pensum vorzunehmen. Als Alternative zur Stellenerweiterung kommt einzig die Kürzung der Öffnungszeiten in Frage, was jedoch nicht empfohlen wird.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Stelle der Jugendleitung von 30% auf 40% zu erhöhen und in den Landeszeitungen öffentlich auszuschreiben.

2007/58 Arbeitsvergabe Baumeister und Schlosser Quellfassung Wissa Stä

Im Zuge des Projekts Quellfassung Wissa Stä sind die Baumeister- und Schlosserarbeiten auszuschreiben. Nachdem diese Arbeiten in die Sektorenrichtlinie gemäss ÖAWG fallen, wurden für die Baumeisterarbeiten betreffend dem Druckbrecherschacht und dem Leitungsbau 4 Unternehmungen und für die Schlosserarbeiten betreffend Leitungsbau 2 Unternehmungen zur Offertstellung eingeladen. Bei den

Baumeisterarbeiten sind 2 Angebote eingereicht worden und bei den Schlosserarbeiten ist lediglich 1 Angebot eingegangen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Arbeiten wie folgt zu vergeben:

Baumeister Druckbrecherschacht	
Gebr. Frick AG	CHF 189'834.40 (inkl. MWSt.)
Baumeister Leitungsbau	
Gebr. Frick AG	CHF 120'372.10 (inkl. MWSt.)
Schlosserarbeiten Leitungsbau	
Jakob Nutt AG	CHF 181'285.80 (inkl. MWSt.)

2007/59 Ergänzung der Fernsteuerungsanlage Quellfassung Wissa Stä

Im Zuge der Projektarbeiten Quellfassung Wissa Stä ist die Fernsteuerungsanlage der Wasserversorgung zu erweitern. Die erste Fernsteuerungsanlage wurde in der WV Planken im Jahr 1970 durch die Firma Züllig eingebaut. 1996 wurde die Anlage mit der Unterteilung in zwei Druckzonen erweitert. Mit der Fassung der Quelle Wissa Stä und der Stromproduktion muss die Fernsteuerungsanlage erneut erweitert werden. Zudem muss beim neuen Druckbrecherschacht eine Trübungsüberwachung mit Verwurfsklappen installiert werden. Die Lieferung des Lichtwellenleiters erfolgt zusammen mit den Elektrokabeln.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag für die Erweiterung der Fernsteuerungsanlage Quellfassung Wissa Stä an die Firma Züllig AG, Rheineck, zum Kostendach von CHF 159'000 inkl. MWSt zu vergeben.

2007/60 Elektroplanung Energienutzung Quellfassung Wissa Stä

Im Zuge der Projektrealisierung Quellfassung Wissa Stä sind die Planungsarbeiten der elektrischen Anlagen für das Wasserkraftwerk zu vergeben. Ursprünglich ist man davon ausgegangen, dass die Liecht. Kraftwerke das Kleinkraftwerk am Alpweg betreiben und somit auch die Kosten für die Planung und Erstellung der Anlage übernehmen. An einer gemeinsamen Besprechung zwischen den LKW und der Gemeinde Planken, an welcher seitens der Gemeinde der Vorsteher und der Bauverwalter Tiefbau teilnahmen, wurde vereinbart, dass vorerst die Gemeinde Planken die Kosten für die Planung und den Bau der Anlage trägt und den produzierten Strom für die Gemeindeliegenschaften nutzt. Nach Inkrafttreten des neuen Energieeffizienzgesetzes soll entschieden werden, ob die LKW oder die Gemeinde Planken das Wasserkraftwerk betreibt und ob die Stromproduktionsanlage den LKW verkauft werden soll.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Planungsarbeiten der elektrischen Anlagen für das Wasserkraftwerk am Alpweg an die Liecht. Kraftwerke zum Kostendach von CHF 12'000.00 inkl. MWSt zu vergeben.

**2007/61 Auszahlung Förderbeitrag für th. Sonnenkollektoren
Ursula Oehry, Auf der Egerta 27**

Frau Ursula Oehry beantragt die Auszahlung eines Förderbeitrags gemäss Impulsprogramm der Gemeinde Planken. Die Haustechnikanlage und thermischen Sonnenkollektoren mit einer Fläche von 6 m² wurden installiert und von der Energiefachstelle abgenommen. Die Energiefachstelle hat der Antragstellerin einen Förderbeitrag von CHF 6'636.-- ausbezahlt. Die Antragstellerin erhält gemäss Impulsprogramm der Gemeinde Planken einen Förderbeitrag in derselben Höhe wie der Landesbeitrag.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Auszahlung des Förderbeitrags in Höhe von CHF 6'636.00 zu genehmigen.

2007/65 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (Integration und erweiterte Verleihungsvoraussetzungen und –hindernisse, Findelkinder sowie Staatenlose)

In der gegenständlichen Gesetzesvorlage betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes wird einerseits die zahlreich gewonnene Erfahrung in der Praxis der letzten Jahre eingebracht und andererseits soll ein flexiblerer Handlungsspielraum für die gesetzessanwendenden Behörden geschaffen und die Initiative zur Abänderung des Landesbürgerrechtsgesetzes (erleichtertes Verfahren für Staatenlose) und die Motion betreffend die Integration von ausländischen Staatsangehörigen umgesetzt werden. Mit dem vorliegenden Massnahmenpaket von integrativen Bestimmungen sollen sich Ausländer in die liechtensteinische Gesellschaft unter Teilnahme am wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben unter Beibehaltung der eigenen Identität gut eingliedern können. Dazu gehört auch die Beherrschung der deutschen Sprache und Kenntnisse der Rechtsordnung sowie der Staatskunde einschliesslich einer erfolgreich abgelegten Prüfung. Zudem erachtet es die Regierung für richtig und wichtig, dass die bestehenden Lücken bezüglich der liechtensteinischen Mitgliedschaft bei internationalen Übereinkommen im Bereich des Rechts betreffend Staatenlosigkeit und Findelkinder geschlossen werden.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.

2007/66 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Förderung der Erwachsenenbildung

Die ursprüngliche Fassung des Gesetzes über die Förderung der Erwachsenenbildung stammt aus dem Jahre 1979 und beschränkte den Kreis der förderungsberechtigten Träger der Erwachsenenbildung in Art. 5 bewusst auf solche Rechtsträger, denen gemein ist, dass sie nicht gewinnstrebend sind. Das Kriterium der Gemeinnützigkeit wurde zur zwingenden Voraussetzung für sämtliche privaten Institutionen und

Vereinigungen erhoben, um als förderungsberechtigte Träger anerkannt zu werden. Nach der Novellierung des Gesetzes im Jahre 1999 wurde diese Beschränkung aufgehoben und nun auch natürliche Personen als Veranstalter der Erwachsenenbildung zugelassen. In der Praxis der Stiftung Erwachsenenbildung hatte dies tief greifende Konsequenzen, zumal sie sich bei in etwa gleich bleibendem Gesamtvolumen der zur Verfügung stehenden Fördermittel mit einer erheblichen Zunahme an Förderanträgen, insbesondere von gewinnstrebenden Rechtsträgern, konfrontiert sah. Eine Korrektur der Rechtslage ist erforderlich, um das Erfordernis der Gemeinnützigkeit als unentbehrliches Regulativ zur Beschränkung des Kreises der förderungsberechtigten privaten Veranstalter der Erwachsenenbildung wieder in das Gesetz aufzunehmen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.